

Vorlage Nr.: V-Pro00109/22
Datum: 11.03.2022

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Prohlis	04.04.2022	öffentlich	beschließend
----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Kinderfest des Vereins "Siedlung "An der Windmühle" Dresden-Niedersedlitz e.V."

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2022 in Höhe von 1.000,00 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 1.000 EUR / 2022

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

Mittel des Stadtbezirksamtes Prohlis

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.16

Kostenart:

43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Verein "Siedlung "An der Windmühle" Dresden-Niedersedlitz e.V." im "Verband Wohneigentum Sachsen e.V." blickt wie die namensgebende Siedlung auf eine über 80jährige Geschichte zurück.

Er setzt sich für den Erhalt und die Entwicklung der Windmühlensiedlung in Dresden-Niedersedlitz als Standort für Familienheime ein. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf die Hebung des Gemeinschaftssinns, die Interessenbündelung der Siedler, die Beratung der Siedler in Bezug auf Verbraucherschutz sowie Gartenpflege und Kleintierzucht als Freizeitbeschäftigung.

Im Jahr 2015 belegte der Verein den ersten Platz im Bundeswettbewerb „Wohneigentum – heute für morgen“.

Namensgeber ist die 1825 erbaute und 1894 abgebrannte holländische Windmühle.

Neben diversen Festen und Veranstaltungen soll in diesem Jahr am 11.06. ein Kinderfest auf dem Gelände des Vereins, Antonin-Dvorak-Straße 8 in Dresden, stattfinden. Dieses ist für die Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich.

Es werden ca. 100 Kinder mit Begleitung erwartet. Für die Kinder sind alle Aktivitäten (Hüpfburg,

Pony reiten, Sportspiele, Bastelstraße und vieles andere mehr kostenfrei. Die sportlichen Aktivitäten sollen mit kleinen Preisen prämiert werden. Als Zugabe soll es Kindereis, Knüppelkuchen, Grillwürstchen und Limonade geben. Die Kosten setzen sich aus Miet- und Leihgebühren, Honorarkosten und sonstigen Sachkosten (für Preise und kleine Snacks) zusammen. Die Betreuung des Festes wird in ehrenamtlicher Eigenleistung durchgeführt.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft. Durch den Antragsteller werden Eigenleistungen erbracht. Die Förderfähigkeit wird bestätigt, eine Förderung empfohlen. Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen für diese Maßnahme vollumfänglich zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Projektdatenblatt
- Anlage 2 - Prüfschema

[The page contains extremely faint and illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is scattered across the page and cannot be transcribed accurately.]

[Handwritten signature]